

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Altstadt und die Stadtmitte –Stand Januar 2019– als Handlungsrahmen/-konzept.
2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Altstadt und die Stadtmitte, auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. 11. 2017 (BGBl I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung.
Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan, mit der Abgrenzung des Gebietes.
Das Entwicklungskonzept ist ggf. fortzuschreiben und geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Förderung zur Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu beantragen.